

FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung

Liebe Mitglieder, Gönner und Supporter

Zuerst einmal danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen im neuen Jahr viel Erfolg, Zufriedenheit und vor allem gute Gesundheit. Der Vorstand wird sich auch 2023 für die Ziele des Vereins einsetzen und versuchen unsere Vorschläge bei den massgebenden Politikern zum Durchbruch zu verhelfen und sie auch über die Medien einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Stand der Revision BVG 21

Es hat ein ganzes Jahr gedauert, bis der Ständerat als Zweitrat die Reform BVG 21 in der Dezember-Session 2022 durchberaten hat. Wir haben im letzten Newsletter vom Juni 2022 die Unterschiede der beiden Räte aufgezeigt (damaliger Stand der Diskussionen in der ständerätlichen Kommission). Leider hat die lange Zeit der «Reflexion» nicht zu einem besseren Resultat geführt. Beim Koordinationsabzug ist er einen Schritt weiter gegangen als der Nationalrat, indem nun 85% des massgebenden Lohns versichert wird. Der Nationalrat hat diesen im Vergleich zu heute nur um die Hälfte reduziert. Demgegenüber ist der Ständerat hinsichtlich Rentenzuschlag viel freizügiger was dazu führt, dass gegenüber dem Nationalrat (460'000 Bezugsberechtigte) rund 200'000 zusätzlich Nutzniessende dazukommen. Entsprechend steigen auch die dazu notwendigen Beträge, welche wiederum von den Aktiven an die Rentenbezüger zu bezahlen sind.

Die wichtigsten Beschlüsse des Ständerates

Der Ständerat hat die Reform BVG 21 am 11. Dezember 2022 mit 25 zu 10 Stimmen verabschiedet. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat.

In groben Zügen hat der Ständerat folgende Beschlüsse befasst:

- Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0% (wie Nationalrat)

- Senkung der BVG-Eintrittsschwelle von 21'510 Franken auf 17'208 Franken (Nationalrat 12'548 Franken)
- Der Koordinationsabzug beträgt 85% des massgebenden Lohnes mit einer Obergrenze von 85'320 Franken (Nationalrat 12'443 Franken mit derselben Obergrenze)
- Keine Senkung des Eintrittsalters von 25 Jahren (Nationalrat 20 Jahre)
- Nur noch zwei reduzierte Sparbeitragssätze von 9% für 20- bis 44-Jährige und 14% für die darüber liegenden Jahrgänge (wie Nationalrat)
- Der Ständerat hat die Möglichkeit der Weiterversicherung bei Erwerbsunterbruch auch unter 58 Jahren wieder gestrichen (vom Nationalrat eingebracht)
- Zur Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration von 15 Jahren (wie Nationalrat) sollen Pensionskassen aus ihren Rückstellungen mitzahlen müssen. Hinzu käme ein Abzug von 0.25% auf dem versicherten Lohn (Nationalrat 0.15%). Dies ist aufgrund der erhöhten Zahl der Bezugsberechtigten der Übergangsgeneration notwendig.
- Das vom Ständerat am Montag favorisierte Modell sieht vor, dass etwa jeder zweite Versicherte der Übergangsgeneration von Zuschlägen profitieren soll. Es orientiert sich am Modell des Nationalrates, von dem schätzungsweise 35 bis 40 Prozent der Übergangsgeneration profitieren sollen, erweitert aber den Kreis der Bezüger und will tiefe Vorsorgeguthaben verstärkt besserstellen. Dies soll vor allem oft Teilzeit arbeitenden Frauen zugutekommen.
- Herzstück des ständerätlichen Konzepts ist ein lebenslanger Rentenzuschlag für die ersten 15 Jahrgänge, die nach Inkrafttreten der Reform pensioniert werden. Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung über ein Altersguthaben von 215'100 Franken oder weniger verfügt, soll Anrecht auf den vollen Zuschlag haben. Für Altersguthaben zwischen 215'100 und 430'200 Franken soll es einen degressiven Zuschlag geben. Wer mehr Guthaben hat, erhält keine Kompensation.

Damit hat der Ständerat gegenüber dem Nationalrat etliche Differenzen eingebaut, welche nicht einfach zu bereinigen sein werden. Insgesamt positioniert er sich zwischen dem Vorschlag des Bundesrates (sehr teuer) und demjenigen des Nationalrates (deutlich billiger). Während die Linke weiterhin zum Bundesratsvorschlag hält und dauernd mit dem Referendum für jede noch

so kleine Abweichung droht, müssen die Bürgerlichen inklusive Mitte und Grünliberale versuchen, irgendwie den vom bürgerlichen Ständerat beschlossenen teuren Vorschlag wieder auf ein vernünftiges Niveau zu bringen. Ein Scheitern der gesamten Vorlage ist nicht auszuschliessen. So hat auch bereits SR Paul Rechsteiner (SP/SG) im Ständerat argumentiert, dass wenn die Kompensationen der Übergangsgeneration gemäss dem Vorschlag des Bundesrates ausgefallen wäre, hätte er mit denen übrigen Anpassung leben können. Jetzt nach den Entscheiden des Ständerates, beantrage er aber, den Umwandlungssatz bei 6.8% zu belassen! Stellt man sich da auf linker Seite bereits auf ein Scheitern der gesamten Reform ein? Etwas das man auch bereits in bürgerlichen Kreisen munkeln hört.

Unser angepasster Vorschlag zur Streichung des Koordinationszuges

Unsere beiden Stossrichtungen hinsichtlich der laufenden BVG-Reform 21 waren die Einführung des Vorsorgesplittings als Ersatz für die Hinterlassenen-Leistungen und die vollständige Streichung des Koordinationsabzuges bei einem mittleren einheitlichen Beitragssatz von insgesamt 10%. Damit würde das BVG vereinfacht, alle Lohnbeziehenden in das Vorsorgesystem einbezogen und in einer Partnerschaft würden Frauen und Männer auch formell die gleiche Rente erhalten. Da das Vorsorgesplitting ein neues Element darstellt, konnte es nicht mehr in die laufende Revision eingebracht werden. Der Koordinationsabzug hingegen ist ein Element der Reform, bei welchem auch der Ständerat eine Verbesserung (er beträgt nur noch 15% des massgebenden Lohnes) beschlossen hat.

Wir versuchen weiterhin, den verschiedenen Exponenten, welche die Diskussionen der BVG-Reform 21 prägen, die Streichung dieses unseligen und von der Mehrheit nicht verstandenen Abzuges schmackhaft zu machen. Der Grund liegt darin, dass jeder einzelne Beitragsfranken, der in frühen Jahren der Arbeitstätigkeit von Arbeitnehmenden bis zur Pensionierung durch den Beitrag des Arbeitgebers und der kumulierten Zinsen zu 4 Franken Altersguthaben führen. Wird der ganze heutigen Koordinationsabzug von rund 25'000 Franken während 40 Jahren auch versichert, ergibt dies mit einem altersunabhängigen konstanten Beitragssatz von 5% des Arbeitnehmenden ein zusätzliches Alterskapital von rund 200'000 Franken bei einer durchschnittlichen Kasse.

Dabei gehen wir davon aus, dass rund 40% der Beiträge durch Arbeitnehmende und 60% durch Arbeitgebende entrichtet werden, was den heutigen Verhältnissen entspricht. Die Zinsgutschrift beläuft sich auf rund 2%. Das heisst: Mit einem monatlichen Sparbeitrag der Arbeitnehmenden von knapp über 100 Franken während der ganzen Erwerbsphase von 40 Jahren resultiert aufgrund des neu vollversicherten Koordinationsabzuges eine (zusätzliche) Monatsrente von 1'000 Franken während seines ganzen Rentnerlebens ab 65 für alle betroffenen Versicherten.

Das BVG ist eine Sparversicherung und jeder zusätzliche Franken erhöht das spätere Alterskapital. Warum wird der Koordinationsabzug somit nicht einfach gestrichen? Wir hören immer wieder dieselben drei Einwände:

- Bei tiefen Einkommen entstehen so Härtefälle wegen zu hoher Gesamtabzüge für Arbeitnehmende.
- Es wird von Arbeitgebervertretungen ins Feld geführt, dass Jobs verloren gehen könnten, verlagert würden oder gar nicht mehr angeboten würden, wenn die BVG-Kosten (zu stark) erhöht werden.
- Die Gesamtkosten der Reform werden dadurch zu hoch.

Für die ersten beiden Einwände schlagen wir einen individuellen Rabatt auf den normalen Beitragssätzen vor, der Arbeitnehmende und Arbeitgebende in Härtefällen bzw. Gefährdung wählen können:

Jeder Versicherte und/oder jeder Arbeitgeber kann seinen normalen Sparbeitrag von 5% jeweils für ein Jahr wahlweise reduzieren auf:

- 4% als kleiner Härtefall bzw. bei kleiner Gefährdung
- 3% als mittlerer Härtefall bzw. bei mittlerer Gefährdung
- 2% als Minimum und grosser Härtefall bzw. bei grosser Gefährdung

Schaut man sich die Zahlen an, bei welchen von einem Härtefall der Arbeitnehmenden oder eine Gefährdung bei den Arbeitgebenden gesprochen werden kann, so betreffen diese eine relative Minderheit von rund je 5 - 8%. Es ist für uns nicht nahvollziehbar, weshalb man wegen einer kleinen Minderheit nicht Lösungen finden soll, damit die grosse Mehrheit nicht durch eine monatliche Rentenkürzung von 1'000 Franken «bestraft» wird.

Der dritte Einwand entkräftet sich dadurch, dass wir als einheitlichen Beitragssatz 10%, finanziert je zur Hälfte durch Arbeitgebende und

Arbeitnehmende vorschlagen (eine Anpassung, die der Ständerat aufgrund des tieferen Koordinationsabzuges nicht vorgenommen hat). Eine provisorische erste Schätzung durch das BSV ergab ohne die Rabattstaffelung Mehrkosten gegenüber heute in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken. Je nach Umfang der gewählten Rabatte resultieren vergleichbare Mehrkosten wie in der Bundesratsvorlage von rund 1.4 bis 1.7 Milliarden Franken! (Ohne Kosten für den Rentenzuschlag).

Ein erstes Gespräch über unseren Vorschlag hat mit dem zuständigen Vertreter des Gewerbeverbandes stattgefunden. Er hat aufmerksam zugehört, wir gewannen aber den Eindruck, dass man beim Gewerbeverband ausser dem Umwandlungssatz am liebsten gar nichts am BVG ändern möchte. Weitere Gespräche mit Exponenten sind geplant. Wir sind auf die Reaktionen gespannt.

Gespannt sind wir aber auch auf Ihre Reaktionen, Fragen und Feedbacks. Gerne nehmen wir Anregungen von Ihnen entgegen.

Der Vorstand

Januar 2023